

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Unterstützung der Landesregierung zur Nachnutzung des ehemaligen Areals der Zollernalb-Kaserne in Meßstetten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche zusätzlichen Anmietungen (Container, Flächen) über einen wie langen Zeitraum am Standort der Polizeischule in Wertheim erforderlich sind, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten;
2. auf welche Summe sich die Anmietungskosten belaufen, die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb an der Polizeischule am Standort Wertheim erforderlich sind;
3. welche Kosten für das Anmieten bzw. die Nutzung von Schießanlagen und Turnhallen anfallen, die derzeit am Standort Wertheim nicht zur Verfügung stehen;
4. wie die Landesregierung zu der Auffassung kommt, dass der Standort Wertheim kostengünstiger als der Standort Meßstetten sei, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung lediglich feststand, dass es sich in Wertheim um einen landeseigenen Standort handelt;
5. inwiefern sie angesichts der enormen Investitionskosten (Baukosten und Anmietungskosten) am Standort Wertheim auch weiterhin davon ausgeht, dass der Standort Wertheim kostengünstiger als der Standort Meßstetten sei;
6. welche konkreten Sanierungsmaßnahmen in erheblichen Umfang in Meßstetten erforderlich gewesen wären, um die ehemalige Landeserstaufnahmestelle auf dem Kasernenareal als Polizeischule zu nutzen;

7. inwiefern ein Gutachten bzw. eine Schätzung des Staatlichen Hochbauamts Reutlingen zu den Kosten vorliegt, die erforderlich sind, um den Standort Meßstetten als Polizeischule zu nutzen;
8. zu welchem Ergebnis das unter Ziffer 7 benannte Gutachten bzw. die Kostenschätzung kommt;
9. welche Gespräche mit wem und wann zur Nutzung der ehemaligen Landeseraufnahmestelle auf dem Kasernenareal in Meßstetten als Polizeischule geführt wurden;
10. welche konkreten Unterstützungsangebote es seitens der Landesregierung im Rahmen der Suche nach Möglichkeiten für eine Nachnutzung des ehemaligen Areals der Zollernalb-Kaserne in Meßstetten gibt;
11. wie viele Gespräche (unter Angabe des Datums) zwischen Land und Stadt seit dem Gespräch am 20. Dezember 2017, bei dem der Beginn eines Gesprächsprozesses verabredet wurde, geführt wurden;
12. zu welchen Ergebnissen das Land und die Stadt Meßstetten in ihren Gesprächen seit dem 20. Dezember 2017 gekommen sind.

08. 06. 2018

Binder, Hinderer, Stickelberger,
Rivoir, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Es ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum sich das Innenministerium gegen eine Nutzung der ehemaligen Zollernalb-Kaserne in Meßstetten als Polizeischulstandort entschieden hat. Vor dem Hintergrund, dass am Standort Wertheim erhebliche Millionensummen aufgewendet werden müssen, um diesen als Polizeischule zu nutzen, stellt sich vielmehr die Frage, ob der Standort in Wertheim tatsächlich allein deshalb kostengünstiger ist, weil es sich dort um eine landeseigene Immobilie handelt.

Unklar ist weiterhin, wie die Landesregierung zu dem Ergebnis kommt, dass in Meßstetten erhebliche Kosten für Sanierungen anfallen würden. Nach eigener Aussage hat sie nicht geprüft, welche Kosten hierfür tatsächlich anfallen würden.

Offen ist außerdem, wie die Landesregierung ihrer Vereinbarung mit der Stadt Meßstetten nachkommen will, in der sie sich verpflichtet, Meßstetten bei den Bemühungen um eine Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Zollernalb-Kaserne zu unterstützen. Der Antrag soll in Erfahrung bringen, zu welchen Ergebnissen Land und Stadt in dem am 20. Dezember 2017 vereinbarten Gesprächsprozess bislang kommen sind.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. Juli 2018 Nr. 4-3380.03-0/35 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche zusätzlichen Anmietungen (Container, Flächen) über einen wie langen Zeitraum am Standort der Polizeischule in Wertheim erforderlich sind, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten;

Zu 1.:

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs werden am Standort der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) in Wertheim Unterrichtsräume, Einsatztrainingsräume, ein Wachgebäude sowie eine Cafeteria als Container- bzw. Modulbauten in Anmietung bereitgestellt. Darüber hinaus werden Freiflächen für Fahr- und Sicherheitstraining und Flächen für eine gesicherte Unterbringung von Dienstfahrzeugen sowie für weitere Stellplätze von der Stadt Wertheim bzw. einem Privatunternehmen angemietet. Die Mietdauer beträgt rund 5 Jahre.

Die Sanierung der bestehenden Turnhalle nach einem Brandschaden ist zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns der Polizeianwärter/-innen nicht realisierbar. Es werden derzeit Verhandlungen mit der Stadt Wertheim zur übergangsweisen Mitbenutzung zweier städtischer Turnhallen geführt. Darüber hinaus ist die Beschaffung einer Schießanlage zur interimistischen Nutzung notwendig (vgl. Drucksache 16/3661).

2. auf welche Summe sich die Anmietungskosten belaufen, die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb an der Polizeischule am Standort Wertheim erforderlich sind;

3. welche Kosten für das Anmieten bzw. die Nutzung von Schießanlagen und Turnhallen anfallen, die derzeit am Standort Wertheim nicht zur Verfügung stehen;

Zu 2. und 3.:

Die für den Ausbildungsbetrieb an der Polizeischule am Standort Wertheim erforderlichen Mietmittel belaufen sich auf grob geschätzt rund 5,5 Mio. Euro für 5 Jahre. In diesen Kosten sind Mietmittel für eine mögliche interimistische Anmietung einer Schießanlage in Höhe von 50.000 Euro und Mittel für die Mitbenutzung städtischer Turnhallen in Höhe von 20.000 Euro enthalten.

4. wie die Landesregierung zu der Auffassung kommt, dass der Standort Wertheim kostengünstiger als der Standort Meßstetten sei, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung lediglich feststand, dass es sich in Wertheim um einen landeseigenen Standort handelt;

5. inwiefern sie angesichts der enormen Investitionskosten (Baukosten und Anmietungskosten) am Standort Wertheim auch weiterhin davon ausgeht, dass der Standort Wertheim kostengünstiger als der Standort Meßstetten sei;

6. welche konkreten Sanierungsmaßnahmen in erheblichen Umfang in Meßstetten erforderlich gewesen wären, um die ehemalige Landeserstaufnahmestelle auf dem Kasernenareal als Polizeischule zu nutzen;

Zu 4., 5. und 6.:

Für die Wiederherrichtung der zuletzt als Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) genutzten Liegenschaft Zollernalb-Kaserne in Meßstetten wären umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich gewesen. Unter anderem hätten der Austausch sämtlicher Fenster, das Streichen sämtlicher Räume, der partielle Austausch der Böden, das Herrichten der Hörsäle, der Austausch abgängiger Türblätter, der Austausch der Sanitärarmaturen und defekter Fliesen sowie die Überprüfung und Anpassung der technischen Gebäudeausrüstung vorgenommen werden müssen.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Darüber hinaus wären Umbauten zur Nachnutzung als Ausbildungsstandort der HfPolBW und ggf. bauliche Maßnahmen aufgrund behördlicher Auflagen im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens sowie die Bereitstellung fehlender Räumlichkeiten u. a. für das Einsatztraining und die Schießausbildung erforderlich geworden.

Der gesamte finanzielle Aufwand für die Ertüchtigung der Zollernalb-Kaserne in Meßstetten wurde nicht vertieft geprüft. Vor dem Hintergrund, dass für die Liegenschaft Zollernalb-Kaserne zusätzlich Mietkosten angefallen wären und im Rahmen des Umbaus in eine nicht landeseigene Liegenschaft investiert worden wäre, stellt die Herrichtung der landeseigenen Liegenschaft in Wertheim zur Ausbildungsstätte der HfPolBW die wirtschaftlichere Lösung dar (vgl. Drucksache 16/3174).

7. inwiefern ein Gutachten bzw. eine Schätzung des Staatlichen Hochbauamts Reutlingen zu den Kosten vorliegt, die erforderlich sind, um den Standort Meßstetten als Polizeischule zu nutzen;

8. zu welchem Ergebnis das unter Ziffer 7 benannte Gutachten bzw. die Kostenschätzung kommt;

Zu 7. und 8.:

Das Staatliche Hochbauamt Reutlingen hat eine Grobkostenschätzung für die Wiederherrichtung der Liegenschaft Zollernalb-Kaserne erstellt. Die Grobkostenschätzung endet bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten von rund 5,8 Mio. Euro.

Erforderliche Umbauten für die Nachnutzung durch die HfPolBW oder bauliche Maßnahmen aufgrund behördlicher Auflagen im Rahmen des erforderlichen baurechtlichen Verfahrens sowie die Bereitstellung fehlende Räumlichkeiten sind in der Grobkostenschätzung nicht enthalten.

9. welche Gespräche mit wem und wann zur Nutzung der ehemaligen Landeserstaufnahmestelle auf dem Kasernenareal in Meßstetten als Polizeischule geführt wurden;

Zu 9.:

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) hatte wegen einer möglichen Nutzung des Areals der ehemaligen Zollernalb-Kaserne in Meßstetten für Zwecke der HfPolBW im Herbst 2017 Kontakt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin des Areals und mit den Staatlichen Hochbauämtern Ulm und Reutlingen, die für die bauliche Betreuung des Areals zuständig sind. Ebenso fanden im Herbst 2017 Gespräche zwischen dem Landesbetrieb VB-BW und dem Bürgermeister der Gemeinde Meßstetten statt.

Am 14. November 2017 fand ein gemeinsamer Besichtigungstermin mit Vertretern des Landesbetriebs VB-BW, des Staatlichen Hochbauamts Ulm sowie des Innenministeriums und der HfPol-BW statt.

10. welche konkreten Unterstützungsangebote es seitens der Landesregierung im Rahmen der Suche nach Möglichkeiten für eine Nachnutzung des ehemaligen Areals der Zollernalb-Kaserne in Meßstetten gibt;

11. wie viele Gespräche (unter Angabe des Datums) zwischen Land und Stadt seit dem Gespräch am 20. Dezember 2017, bei dem der Beginn eines Gesprächsprozesses verabredet wurde, geführt wurden;

12. zu welchen Ergebnissen das Land und die Stadt Meßstetten in ihren Gesprächen seit dem 20. Dezember 2017 gekommen sind.

Zu 10., 11. und 12.:

Das Land steht zu seiner Aussage aus den geschlossenen Vereinbarungen mit der Stadt Meßstetten und dem Zollernalbkreis, die Stadt bei ihren Bemühungen um eine Nachfolgenutzung des Geländes der ehemaligen Zollernalb-Kaserne zu unterstützen.

Bei Stadt und Land vorhandene Überlegungen für eine Nachnutzung sind dabei zu konkretisieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Herr Innenminister Thomas Strobl wandte sich am 8. Februar 2018 in einem Schreiben an den damaligen Bundesminister des Inneren, Herrn Dr. Thomas de Maiziere, und unterstützte darin die Bitte der Stadt Meßstetten, bei Planungen zur personellen Verstärkung der Bundespolizei berücksichtigt zu werden. Dies wurde mit Schreiben vom 9. März 2018 abschlägig beschieden, da bereits zwei Aus- und Fortbildungsstätten in Bamberg und Diez neu eingerichtet und aufgebaut worden sind und damit die Ausbildungskapazitäten der Bundespolizei bereits im erforderlichen Umfang erweitert wurden. Herr Staatssekretär Julian Würtenberger hat am 4. April 2018 ein weiteres Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Meßstetten geführt.

Dr. Splett
Staatssekretärin